

Bewertung der BEG-Reform 2026 aus sozialpolitischer Perspektive

Der Sozialverband VdK Deutschland bewertet die Auswirkungen der seit dem 21. Juli 2026 geltenden Änderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude auf Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen ambivalent. Eine stärkere soziale Staffelung geht zwar in die richtige Richtung, bezüglich der reduzierten förderfähigen Kosten, zeitlichen Abschmelzung der Förderung als auch der Finanzierungsfrage besteht allerdings noch Nachbesserungsbedarf.

Auswirkungen auf untere Einkommensgruppen

Der erhöhte Einkommensbonus wird durch die Absenkung der förderfähigen Kosten und das beschleunigte Abschmelzen der Förderung zunehmend aufgezehrt. Die Weiterentwicklung der sozialen Staffelung, insbesondere durch den Kinderzuschlag und eine zusätzliche Stufe des Einkommensbonus, kann dadurch ihre beabsichtigte Wirkung nicht dauerhaft entfalten. Im Zeitverlauf fällt die Förderung für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen teilweise deutlich unter das Niveau der bisherigen BEG.

Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis 30.000 Euro profitieren nur kurzfristig von der Reform. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2027 fällt ihr maximaler Zuschuss unter das alte Förderniveau. Ende 2029 erhalten sie nur noch 16.450 Euro statt bislang 21.000 Euro. Bis 2030 verringert sich die maximale Förderung für diese Einkommensgruppe um 26,7 Prozent.

Für Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen zwischen 30.001 und 40.000 Euro führt die Reform bereits von Beginn an zu einer geringeren Förderung. 2027 liegt der maximale Zuschuss 14,2 Prozent unter dem Niveau der bisherigen BEG. Ende 2029 beträgt er nur noch 6.900 Euro und unterschreitet das bisherige Förderniveau damit um rund 33 Prozent.

Auch der neue Kinderzuschlag führt für Familien nicht zu einer dauerhaften Verbesserung. Familien mit einem zu versteuernden Einkommen bis 40.000 Euro erhalten zunächst 22.400 statt 21.000 Euro. Bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2027 fällt die Förderung jedoch unter das bisherige Niveau und sinkt bis Ende 2029 auf 16.450 Euro – rund 22 Prozent weniger als nach der bisherigen BEG. Bei Familien mit einem Einkommen zwischen 50.001 und 60.000 Euro liegt die maximale Förderung bereits zum Neustart unter dem bisherigen Niveau und sinkt bis 2030 um 46,7 Prozent auf 8.800 Euro. Ende 2030 fällt die maximale Förderung für Familien je nach Einkommen zwischen 20 und knapp 47 Prozent unter das Niveau der bisherigen BEG.

zvE/Jahr	Alte BEG	II 2026	II 2027	II 2028	II 2029	II 2030
Bis 30.000 €	21.000 €	22.400 €	20.670 €	17.500 €	16.450 €	15.400 €
30.001 - 40.000 €	21.000 €	19.600 €	18.020 €	15.000 €	14.100 €	13.200 €
40.001 - 50.000 €	16.500 €	15.680 €	12.720 €	10.000 €	9.400 €	8.800 €

Quelle: BMF 156/2026, Anlage 2

Zeit wird zum sozialen Nachteil

Gerade Haushalte mit niedrigen Einkommen, ältere Menschen mit kleinen Renten, Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können einen Heizungstausch häufig nicht kurzfristig realisieren. Sie benötigen nicht nur wie jede andere Person ausreichend Zeit, um die Maßnahme zu planen und Angebote einzuholen. Für diese Gruppe kommt erheblich erschwerend hinzu, die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils sicherzustellen. Die halbjährliche Abschmelzung der Förderung benachteiligt damit Haushalte, die im besonderen

Maße auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Wer nicht über ausreichende Rücklagen verfügt und Zeit benötigt, um etwaige Finanzierungsmöglichkeiten zu organisieren, läuft Gefahr weniger Förderung zu erhalten. Damit wird der Zeitpunkt der Investition zu einer sozialen Verteilungsfrage: Haushalte, die schnell entscheiden und den Eigenanteil unmittelbar finanzieren können, sichern sich höhere Zuschüsse als Haushalte, die einen schlechteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten haben.

Der KfW-Ergänzungskredit sollte dieses Vorfinanzierungslücke schließen, erreicht die Zielgruppe bislang jedoch kaum. Im Jahr 2025 standen 375.475 Zusagen für die private Heizungsförderung lediglich 10.454 Zusagen des Ergänzungskredits gegenüber. Das entspricht einer Abrufquote von nur 2,8 Prozent.¹ Eine wesentliche Zugangsbarriere ist das Hausbankenprinzip: Die Banken sind weder verpflichtet, das Programm anzubieten noch den Kredit im Einzelfall zu vergeben. Insbesondere kleinere Kreditvolumina sind für sie aufgrund der Prüf- und Verwaltungskosten wenig attraktiv. Hinzu kommen altersdiskriminierende Kreditvergabeprinzipien (Vorgaben zur Kreditlaufzeit und Rückzahlung), die den Zugang zu KfW-Ergänzungskredit für ältere Eigentümerinnen und Eigentümer erschweren oder gar verunmöglichen.

Die BEG-Reform verstärkt damit ein bereits bestehendes Finanzierungsproblem: Je stärker ein Haushalt auf Förderung und eine Fremdfinanzierung angewiesen ist, desto größer ist das Risiko, dass sich die Umsetzung des Heizungstauschs verzögert oder ganz ausbleibt. Gleichzeitig sinkt während der notwendigen Planungs- und Finanzierungsphase nun die staatliche Unterstützung. Der höhere Einkommensbonus verbessert zwar zunächst den Fördersatz, beseitigt aber weder das Vorfinanzierungsproblem noch die bestehenden Zugangshürden zur Kreditfinanzierung.

Aus Sicht des VdK ist deshalb eine vorgelagerte Auszahlung der Förderung erforderlich, um insbesondere Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen und kleinen Renten in die Lage zu versetzen, die Investitionen überhaupt durchzuführen. Zudem sollte der Ergänzungskredit für den verbleibenden Eigenanteil ebenfalls direkt von der KfW ausgegeben werden, um den Zugang zur Finanzierung nicht von der Bereitschaft einzelner Hausbanken abhängig zu machen.

Empfehlungen für eine zielgenaue BEG

- Vorgelagerte Auszahlung der Fördermittel, um das Vorfinanzierungsproblem insbesondere für Haushalte ohne ausreichende Rücklagen zu lösen.
- Förderantrag und Ergänzungskredit sollten gebündelt über die KfW zugänglich sein.
- Altersdiskriminierende Vorgaben bei der Kreditvergabe müssen abgebaut werden.
- Einführung einer Härtefallregelung (100-Prozent-Förderung) für besondere Lebenslagen (GdB50, PG2, fehlende Kreditwürdigkeit).
- Der Kinderzuschlag sollte bei Familien mit Kindern mit Behinderung bis zur Vollendung ihres 25. Lebensjahr angerechnet werden.
- Festlegung einer förderfähigen Einkommensobergrenze.
- Bundesweite kosten- und barrierefreie Beratungsangebote zum Heizungstausch sowie Unterstützung bei der Förderantragstellung

¹ KfW-Förderreport 2025

*Der **Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK)** ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über 2,3 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit mehr als 75 Jahren bestehenden Verband aus.*

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.